

1. Übersicht über die Unterrichtsvorhaben

Für das Wahlpflichtfach Wirtschaft und Arbeitswelt sind 12 Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 7-10 vorgesehen, die sich an unserer Schule wie folgt auf die einzelnen Jahrgangsstufen verteilen:

Jgst. 7	3 Wochenstunden Wirtschaft und Arbeitswelt
Jgst. 8	3 Wochenstunden Wirtschaft und Arbeitswelt
Jgst. 9	3 Wochenstunden Wirtschaft und Arbeitswelt ¹
Jgst. 10	3 Wochenstunden Wirtschaft und Arbeitswelt ²

2. Grundsätze der fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz die folgenden fachdidaktischen und fachmethodischen Grundsätze beschlossen:

- Der Unterricht unterliegt der Wissenschaftsorientierung und ist dementsprechend eng verzahnt mit seinen Bezugswissenschaften Ökonomie, Politologie, Soziologie.
- Es gelten die Prinzipien des Überwältigungsverbots, des Kontroversitätsgebots sowie der Schüler-/Interessenorientierung („Beutelsbacher Konsens“).
- Der Unterricht fördert vernetzendes Denken und muss deshalb phasenweise fächer- und lernbereichsübergreifend ggf. auch projektartig angelegt sein.
- Der Unterricht ist schülerorientiert und knüpft an die Interessen und Erfahrungen der Adressatinnen und Adressaten an.
- Der Unterricht ist problemorientiert und soll von realen Problemen ausgehen.
- Der Unterricht folgt dem Prinzip der Exemplarizität und soll ermöglichen, Strukturen und Gesetzmäßigkeiten in den ausgewählten Problemen zu erkennen.
- Der Unterricht ist anschaulich sowie gegenwarts- und zukunftsorientiert und gewinnt dadurch für die Schülerinnen und Schüler an Bedeutsamkeit.
- Der Unterricht ist handlungsorientiert und soll Möglichkeiten zur realen Begegnung an inner- als auch an außerschulischen Lernorten (z.B. Besuch eines Unternehmens) eröffnen.

¹ SLP in Bearbeitung

² SLP in Bearbeitung

2.1. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Die Fachkonferenz hat im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die Leistungsbewertung ist grundsätzlich kriterienorientiert und für die Schülerinnen und Schüler transparent anzulegen. Dabei sollen die Bereiche der Reproduktion, Anwendung sowie Lösungsorientierung und Urteilsbildung angemessen berücksichtigt werden. Die Fähigkeit zur Einschätzung fremder und eigener Lernleistungen durch die Schülerinnen und Schüler wird mittels unterschiedlicher Verfahren gestärkt.

I. Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

Gestaltung von Klassenarbeiten

- Schriftliche Arbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung von Kompetenzen.
- Sie sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können.
- Sie bedürfen angemessener Vorbereitung und verlangen klar verständliche Aufgabenstellungen.
- In ihrer Gesamtheit sollen die Aufgabenstellungen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln.
- Über die Aufgabenstellungen werden die Schülerinnen und Schüler an die für das Fach Sozialwissenschaften maßgeblichen Operatoren herangeführt.
- Überprüfungsformen, die für schriftliche Arbeiten eingesetzt werden, müssen bei verschiedenen Gelegenheiten hinreichend und rechtzeitig angewandt werden, so dass Schülerinnen und Schüler mit ihnen vertraut sind.
- Neben fachlicher Korrektheit und inhaltlicher Qualität sind auch die Darstellungsleistung sowie die sprachliche Richtigkeit in die Bewertung einzubeziehen.

Aufgabentypen

Im Wahlpflichtfach Wirtschaft und Arbeitswelt werden im Laufe eines Schuljahres die fachlichen Anforderungen der im Kernlehrplan angegebenen Kompetenzerwartungen unter Verwendung der folgenden Aufgabentypen überprüft:

- Darstellung
- Analyse
- Erörterung oder Gestaltung

Dauer und Anzahl der Klassenarbeiten:

Innerhalb des vorgegebenen Rahmens (vgl. APO-SI VV zu § 6) hat die Fachkonferenz folgende Festlegungen hinsichtlich der Anzahl und Dauer von schriftlichen Arbeiten getroffen:

<i>Jahrgangsstufe</i>	<i>Anzahl der Arbeiten</i>	<i>Dauer der Arbeiten (nach Unterrichtsstunden)</i>
7	4	bis zu 1
8	4	1

II. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“:

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u.a.:

- mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen/ Projektformen
- Präsentationen, z.B. im Zusammenhang mit Referaten
- Beteiligung an Simulationen, Podiumsdiskussionen
- Mitarbeit bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Unterrichtsgängen und Exkursionen
- eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, usw.) und deren Nutzung für den Unterricht
- Unterrichtsmappe
- analoge und digitale Lernprodukte
- schriftliche Übungen

Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler **transparent, klar** und **nachvollziehbar** sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten für alle Formen der Leistungsüberprüfung. Ausführliche Kompetenz- und Bewertungsraster befinden sich im Downloadbereich der Fachkonferenz.

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge
- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Differenziertheit der Reflexion
- bei Gruppenarbeiten
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
 - Umgang mit Kritik
 - Kooperation mit der Lehrkraft / Aufnahme von Beratung

III. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher oder schriftlicher Form.

- Intervalle
Feedback am Ende eines Unterrichtsvorhabens
- Formen
Schülergespräch, (Selbst-)Evaluationsbögen, individuelle Beratung, Elternsprechtag, Lernberatungstage

2.2. Lehr- und Lernmittel

Die Fachschaft stellt Maschinen, Werkzeuge, 3D-Drucker, Lasercutter, Verbrauchsmaterialien und weitere Werkzeuge/Geräte zur Verfügung und bietet zudem durch geschultes Lehrpersonal regelmäßig Fortbildungen an.

3. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Digitalisierung

Entsprechend dem Medienkompetenzrahmen und dem Medienkonzept der Schule sollen Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von digitalen Endgeräten und Apps im Unterricht erprobt und evaluiert werden.

Anbindung an das Schulprogramm / Einbindung in den Ganzttag

Die Fachkonferenz Arbeitslehre (Wirtschaft und Arbeitswelt) bietet AGs mit Bezug zum Fach an, wie z.B. die Koch AG, CNC und 3D-Druck AG als auch die Holzwerkstatt AG.

Fortbildungskonzept

Im Lernbereich Wirtschaft und Arbeitswelt unterrichtende Kolleginnen und Kollegen nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil. Dort bereitgestellte Materialien werden in den Fachkonferenzen bzw. auf Fachtagen vorgestellt und hinsichtlich der Integration in bestehende Konzepte geprüft.